



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 09/2022 vom 05.12.2022

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag 13.12.2022**
ab **18:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Vollsperrung der St 2281 Ortsdurchfahrt Ostheim

Ab dem 28.November erfolgt eine Vollsperrung der Ortsdurchfahrt von Ostheim in 2 Bauabschnitten:

Bauabschnitt 1 bis 06.12.

Vollsperrung ab der Biogasanlage einschließlich der Ortsdurchfahrt Ostheim bis zur HAS 7 (zur B 303).

Die Umleitung der Fahrtrichtung Hofheim erfolgt in Ostheim mittels einer Ampel über die HAS 7 zur B 303 nach Hofheim. Die Umleitung in Fahrtrichtung Königsberg erfolgt ab Hofheim über Rügheim und Hellingen nach Königsberg.

Bauabschnitt 2 vom 07.12. – 12.12.

Vollsperrung ab Ostheim HAS 7 (B 303) in Richtung Junkersdorf. Die Umleitung erfolgt für beide Fahrtrichtungen über Hellingen, Rügheim nach Hofheim.

Für beide Bauabschnitte ist jedoch die HAS 7 am südlichen Ortsbereich von Ostheim (B 303) immer befahrbar, allerdings nur mit einer Ampelanlage, im BA 1 Richtung Junkersdorf, im BA 2 in Richtung der Ortsdurchfahrt Ostheim.

Jagdgenossenschaft Hofstetten Sitzung mit Neuwahlen

Am Donnerstag, 29.12.2022 findet um 18.00 Uhr die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hofstetten, in der ehem. Schule Hofstetten statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hofstetten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den
2. Bürgermeister Alexander Krauser
2. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
(Kassenbericht)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Sonstiges:
 - 7a.) Situation Jagdrevier Hofstetten
Neuvergabe Jagdpacht
 - 7b.) Wünsche und Anträge

Claus Bittenbrünn, 1. Bürgermeister und kommissarischer Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann bei der Meldebehörde (Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7 (Zi. Nr. 24), 97486 Königsberg i. Bay., eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wird, gibt das Meldeamt der Stadt Königsberg i.Bay. die genannten Daten weiter.

Schulung der Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V.

„Begutachtung und Ansprache der Werthölzer“

Donnerstag, 15.12.2022, 10 Uhr, Submissionsplatz Ebern/Rentweinsdorf

Donnerstag, 15.12.2022 14 Uhr, Submissionsplatz Sailershausen

„Wertholz-Sortierübung“

Donnerstag, 19.01.2023 10 Uhr, Submissionsplatz Ebern/Rentweinsdorf

Donnerstag, 19.01.2023 14 Uhr, Submissionsplatz Sailershausen

Bei Interesse bitten wir Sie um die Anmeldung per Email info@fbg-hassberge.de oder telefonisch unter 09523/503380.

Aussteller für kulinea 2023 gesucht Ab sofort können sich interessierte Direktvermarkter und regionale Erzeuger für die Messteilnahme bewerben

Nachdem die kulinea in diesem Jahr Corona bedingt ausfallen musste, laufen die Planungen für die Genussmesse 2023 nun auf Hochtouren. Die Mehrzweckhalle am Tuchanger in Zeil am Main wird sich wieder in einen „Marktplatz regionaler Köstlichkeiten“ verwandeln. Die regionale Erzeuger- und Verbrauchermesse 2023 findet die nach den Osterfeiertagen statt, und zwar vom 14. bis zum 16. April.

Interessierte Direktvermarkter und Erzeuger aus der Region ab sofort aufgerufen, ihre „Bewerbung“ um einen Messestand bis spätestens 16. Dezember für eine Messteilnahme einzureichen. Das entsprechende Formular ist online unter www.kulinea.hassberge.de verfügbar. Weitere Informationen rund um die Messe sind unter www.kulinea.hassberge.de erhältlich.

Bei der finalen Auswahl der Aussteller wird das Organisationsteam nicht nur auf ein ausgewogenes Produktsortiment achten, sondern darüber hinaus auch Kriterien wie Qualität, Herkunft und Regionalität der Erzeugnisse berücksichtigen.

Probleme am Arbeitsplatz? Kirche berät Arbeitnehmer



Am Dienstag, den 20.12.2022 findet von 10.00 bis 18.00 Uhr im Haus St. Bruno Promenade 37 in Haßfurt ein "Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales" statt.

Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil es dem Betrieb schlecht geht? Sie stehen vor dem Ruhestand und wollen wissen, wie Ihre Rente aussieht? Sie erleben Konflikte am Arbeitsplatz bis hin zu Mobbing und wollen lernen, damit umzugehen? Sie haben Ihren Arbeitsplatz schon verloren und wollen wissen, was es mit Arbeitslosengeld und Hartz IV auf sich hat? Sie haben Fragen zum Thema Schwerbehinderung oder sind schon länger krank?

An diesem Nachmittag steht als Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung und bietet Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an.

Bitte melden Sie sich an, unter Tel. 0152/26211111 und denken Sie daran, dass eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden muss.

Flurneuordnung und Dorferneuerung Riedbach, Gemeinde Riedbach, Landkreis Haßberge

Schlussfeststellung

Das Verfahren Riedbach wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Riedbach sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hinweis: Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten ab dem 23.09.2022 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnung und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554>)

Würzburg, 05.09.2022
gez. Jürgen Eisentraut

Dorferneuerung Wülflingen 2 Auslegung Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Wülflingen 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen

vom 27.12.2022 mit 10.01.2023

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay.

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden. Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem 28. 11.2022 auch auf

der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werde. (<http://www.landentwicklung.bayern/unterfranken.de>)

Würzburg, 16.11.2022
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
gez. Veselin Kolev , Baurat

Dorferneuerung Wülflingen 2 Wertermittlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Wülflingen 2 hat am 03.11.2022 folgenden Beschluss gefasst und gibt hiermit bekannt:

Beim Verfahren Wülflingen 2 handelt es sich um eine Dorferneuerung mit einem weitgehend auf den bebauten Bereich begrenzten Verfahrensgebiet. Eine umfassende Neuordnung der Grundstücke ist deshalb nicht erforderlich. Teilnehmerbeiträge werden nicht erhoben. Ein Landabzug erfolgt nicht. Von den Teilnehmern für erforderlich gehaltene Grenzregelungen und Grenzbegradigungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen der jeweils betroffenen Grundstückseigentümer. Auf eine Einzelwertermittlung nach §§ 27 – 33 FlurbG i.V.m. Art. 8 ff. AGFlurbG wird deshalb verzichtet. Sollte sich bei den Verhandlungen zum Flurbereinigungsplan die Notwendigkeit ergeben abweichende Regelungen zu treffen, so sind diese mit den Beteiligten schriftlich zu vereinbaren und unterschriftlich anzuerkennen. Für bereits abgeschlossene Vereinbarungen gelten die schriftlich vereinbarten Regelungen.

Würzburg, den 07.11.2022
Der Vorsitzende des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
Gez. Helmut Hemrich
Techn. Oberinspektor

Behördenleiter

GUTSCHEIN

NEUES WOHNEN UND LEBEN IM ALTEN ORT


Sie besitzen ein **altes Gebäude** oder sind interessiert daran? *Was ist möglich?*

Sie spielen mit den Gedanken eine **Baulücke** im (historischen) Ortskern/Altort zu bebauen? *Wie könnte das Gebäude einmal aussehen?*


Sie haben **viele Fragen** *Wie kann ich meine Flächenbrache sinnvoll nutzen? Wie hoch ist der Sanierungsbedarf?*

Lassen sie sich **kostenlos beraten!** *Gibt es Förderungen? Welche Herausforderungen kommen auf mich zu?*

Weitere Informationen finden sie auf www.mainundhassberge.de



Die Immobilienberatung unternehmerberatung in der ULL-ALLIANZ MAIN & HASSBERGE e.V. wurde im August 2019 als 100% Tochterunternehmen der ULL-Allianz Main & Hassberge e.V. gegründet.



38. Königsberger Weihnachtsmarkt Sonntag 11.12.2022



**11.00 bis
18.30 Uhr**

Das Königsberger Christkind eröffnet den Weihnachtsmarkt um 11 Uhr
Wunschzettelaktion mit dem Christkind von 11 bis 14 Uhr
Zauberer und Märchenerzählerin für alle Kinder
Der Nikolaus kommt um 16.30 Uhr mit Geschenken

Krippenausstellung in der Marienkirche

Musikalische Umrahmung durch Gesangvereine und Posaunenchöre

Veranstalter: Bürgerinitiative Königsberger Weihnachtsmarkt, Vereine aus Königsberg und den Stadtteilen